

heimkehr ^

Sicher investieren

Mit WumS legen Sie Ihr Geld
sicher und ertragreich an

Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG

Hildesheimer Str. 89

30169 Hannover

T: 0511 98096-0

F: 0511 98096-9200

E: spar@heimkehr-hannover.de

I: www.heimkehr-hannover.de

Sparabteilung/Kasse

Mo.–Fr. 09:00–12:00 Uhr

Dienstag 14:00–18:00 Uhr

Donnerstag 14:00–17:00 Uhr



heimkehr-hannover.de

SPAREN MIT WUMS

WAS IST WUMS?

Die Heimkehr ist ein WumS – ein Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung. Das bedeutet: Neben unserem Kerngeschäft als Wohnungsunternehmen und den vielen zusätzlichen Serviceleistungen einer modernen Genossenschaft bieten wir unseren Mitgliedern exklusiv eine eigene Spareinrichtung.

Als WumS haben wir hierfür von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Bankerlaubnis erhalten. Anders als Vollbanken spekulieren wir nicht auf maximale Rendite. Wir betreiben kein Kredit-, Giro-, Wertpapier- oder Depotgeschäft. Daher können wir Ihnen eine deutlich günstigere Risikosituation bieten – ein gutes Argument, Ihr Geld bei uns anzulegen.

ENGAGEMENT, DAS SICH AUSZAHLT

Ursprünglich dienten die Spareinlagen dazu, gemeinsam dringend benötigten Wohnraum zu bauen. Heute werden sie ausschließlich für Investitionen in den eigenen Haus- und Wohnungsbestand, für die Modernisierung, die Sanierung und den Neubau genutzt – wirtschaftlich, sicher und zukunftsträchtig.

Davon profitieren unsere Mitglieder gleich doppelt: eine moderne, zeitgemäße Wohnung zu einem fairen Mietpreis und eine überdurchschnittliche Verzinsung ihrer Spargelder. Am Ende entsteht daraus attraktiver Wohnraum zu fairen Konditionen, angeboten von einem Vermieter mit gesellschaftlicher Verantwortung. Ein Gewinn für alle Beteiligten.

SICHER BLEIBT SICHER

Die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr ist als kostenpflichtiges Mitglied der Selbsthilfeeinrichtung zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung angeschlossen. In Krisenzeiten kann der GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.) den Selbsthilfefonds einsetzen. Ein formaler Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Seit der Einrichtung des Fonds 1974 gab es noch keinen Fall, in dem die Selbsthilfeeinrichtung eintreten musste. Statut und Grundsätze stellen wir Ihnen auf Anforderung gern zur Verfügung.

WUSSTEN SIE SCHON ...?

Neben den festen Anlageprodukten bieten wir Ihnen auch eine Reihe von flexiblen Sparprodukten, die Ihnen maximale Flexibilität dank verschiedener Laufzeiten ermöglichen. Informieren Sie sich einfach unter **heimkehr-hannover.de**.

